

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.09.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:57 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Dollinger, Anita
Drotziger, Klaus
Kamm, Tobias
Kreißl, Andreas
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Roth, Karl
Rother, Victor
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Stellvertreter

Degen, Karl-Heinz
Dösel, Harald
Gruber, Heinz
Pößnicker, Claudia

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bengel, André
Felleiter, Fritz
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian

Tagesordnung

1. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 1.1 Zwischenbericht über die Abwicklung des Haushaltsjahres 2024
Vorlage: SG 20/103/2024
- 1.2 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: SG 20/101/2024
- 1.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 - HSt.
1.3651.9406
Vorlage: SG 20/104/2024
- 1.4 Festlegung der Grundsteuer-Hebesätze ab 2025
Vorlage: SG 20/102/2024
- 1.5 Geplante Auflösung eines Vereins, Übertragung der Immobilie an die Stadt Weißenburg i. Bay.
Vorlage: SG 23/057/2024
- 1.6 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

1 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

1.1 Zwischenbericht über die Abwicklung des Haushaltsjahres 2024

Ergebnis der Erörterung:

StK Meyer erklärt, dass sich der Zwischenbericht aus der Anlage nicht nennenswert verändert hat. Allerdings gibt es eine Ergänzung in Sachen Gewerbesteuerrückzahlung bezüglich Gewerbesteuern aus dem Jahr 2013. Deren Prüfung hat ergeben, dass eine Aufrechnung mit Forderungen der Stadt nicht möglich ist. Zusätzlich fallen noch Zinsen in Höhe von rund 160.000€ an.

StRin Schramm hält die Situation bezüglich der Gewerbesteuerrückzahlungen zwar nicht für optimal, im Vergleich zur ebenfalls betroffenen Stadt Pappenheim könne man die Einbußen aber deutlich besser verkraften. Sie fragt nach, ob die sinkenden Schlüsselzahlen ein Indiz für eine Verbesserung der Finanzen sind.

StK Meyer erklärt den Unterschied zwischen den Schlüsselzahlen und der Schlüsselzuweisung.

Beschluss:

- ohne - (Bericht dient der Kenntnisnahme)

Zur Kenntnis genommen

1.2 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Anhang. Näher geht er auf die außerplanmäßigen Ausgaben im Süd- und Westfriedhof ein. Da die klassischen Familiengräber als Bestattungsart immer weiter abnehmen und eine deutliche Zunahme an Baumgräbern festzustellen ist, werden die Gebühren von einem externen Büro neu kalkuliert.

Beschluss:

In Anerkennung unabweisbarer Notwendigkeit i.S. von Art. 66 Abs. 1 GO werden die in der angefügten Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 - HSt. 1.3651.9406

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt kurz, wie der Schaden der Brunnenstube am Römerbrunnen entstanden ist.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Instandsetzung der Brunnenstube der Quelle am Römerbrunnen wird bei HSt. 1.3651.9406 eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 45.000,-- € genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 1.7031.3531 (Kanalherstellungsbeiträge).

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.4 Festlegung der Grundsteuer-Hebesätze ab 2025

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass ab dem Jahr 2025 die Grundsteuerreform greift, weshalb neue Hebesätze für die Grundsteuer A und B zu beschließen sind. Er stellt klar hervor, dass durch die neuen Hebesätze in der Summe keine Mehreinnahmen der Stadt generiert werden, sondern diese aufkommensneutral sein werden. Veränderungen für den einzelnen Grundstückseigentümer können allerdings nicht vermieden werden. Außerdem ist mit einigen Berichtigungen der Hebesätze zu rechnen, da eine Vielzahl der Messbeträge noch nicht vorliegen, oder die Messbeträge offensichtlich fehlerhaft sind.

StR Gruber knüpft an die zu erwartenden Berichtigungen der Hebesätze an und stellt die Frage, ob ein heutiger Beschluss dann überhaupt sinnvoll ist.

StK Meyer erklärt, dass ohne die Satzung der Grundsteuerhebesätze ab 2025 keine Grundsteuer mehr erhoben werden kann.

StRin Pößnicker fragt nach, ob für die Berichtigung der Hebesätze ein zeitliches Fenster in der Satzung mit aufgenommen werden kann.

StK Meyer rät davon ab, da ein genauer Zeitpunkt nicht prognostiziert werden kann. Die frühestmögliche Anpassung könnte zum 01.01.2026 erfolgen, wahrscheinlicher ist aber das Jahr 2027.

Beschluss:

Der angefügten Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Weißenburg i. Bay. (Hebesatzsatzung 2025) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.5 Geplante Auflösung eines Vereins, Übertragung der Immobilie an die Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die „Natur Freunde Weißenburg“ planen, ihren Verein aufzulösen. Laut der Satzung des Vereins würde in diesem Fall das Naturfreundehaus an die Stadt übergehen. Eine Besichtigung der Örtlichkeit hat ergeben, dass sich die Immobilie in einem ihrem Alter entsprechenden Zustand befindet und daher in der Zukunft mit Sanierungskosten gerechnet werden muss. Ebenfalls hat der Pächter des Lokals angedeutet, nicht mehr lange bleiben zu wollen. Ob ein geeigneter Nachfolger gefunden werden kann, bleibt fraglich. Er schlägt vor, im Falle einer Auflösung des Vereins, die Immobilie zu übernehmen.

StRin Schramm stimmt OB Schröppel zu. Sie beschreibt das Naturfreundehaus als geschichtsträchtige Gaststätte, welche nach Möglichkeit erhalten bleiben soll.

Beschluss:

Im Falle der Auflösung der NaturFreunde Deutschlands, Ortsgruppe Weißenburg e.V., Kirchenmauerweg 17, 91790 Burgsalach, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Markus Patzig erwirbt die Stadt Weißenburg die Immobilie unentgeltlich, Am Rohrberg 19, 91781 Weißenburg i. Bay. (Fl.Nr.: 1861, Gmkg. Weißenburg i. Bay.). Die Nebenkosten trägt die Stadt Weißenburg.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.6 Bekanntgaben - öffentlich

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung